

Praktikumsordnung
des Instituts für Wirtschaftsinformatik
an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Leipzig
(Stand: 23.01.2024)

Inhaltsverzeichnis

§1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE.....	1
§2 VERANTWORTUNG DES FACHBEREICHS.....	2
§3 ZULASSUNG.....	2
§4 PRAKTIKUMSFORMEN.....	3
§5 BEWERTUNG.....	4
§6 INKRAFTTRETEN.....	4

§1 Grundsätze und Ziele

- (1) Diese Ordnung regelt das Praktikum für Studierende des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik der Universität Leipzig. Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums. Es umfasst mindestens 8 Wochen und maximal 22 Wochen Vollzeitbeschäftigung bei 40 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit ohne Urlaub/ krankheitsbedingte Fehltage. Bei Nichteinhaltung der Praktikumsdauer aufgrund von krankheitsbedingten Fehltagen entscheidet das zuständige Praktikumsamt über die Anerkennung des geleisteten Praktikums. Krankheitsbedingte Fehltage sind unverzüglich dem Praktikumsamt anzuzeigen. Das Praktikum findet regulär im 5. Fachsemester statt.
- (2) Das Praktikum wird unter Betreuung des Institutes für Wirtschaftsinformatik der Universität Leipzig in dafür geeigneten Betrieben und Dienststellen von Industrie, Wirtschaft, Behörden, Forschungseinrichtungen oder sozialen Einrichtungen – im Folgenden Praxispartner genannt – durchgeführt.
- (3) Ziel des Praktikums ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des bisher im Studium erworbenen Wissens sollen anwendungsorientierte Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Praktikum soll die Studentinnen/Studenten mit der Entwicklung und/oder Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen in der Wirtschaft und Verwaltung vertraut machen und zur individuellen Gestaltung des weiteren Studienablaufs anregen.
- (4) Die Suche, die Bewerbung und der Vertragsabschluss mit einem geeigneten Praxispartner, gemäß den Anforderungen des Studienganges sowie die Vereinbarung mit einer Hochschullehrerin/ einem Hochschullehrer zur fachlichen Betreuung, obliegen der Studentin/dem Studenten.
- (5) Das Institut für Wirtschaftsinformatik der Universität Leipzig unterstützt seine Studentinnen/Studenten bei der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums.
- (6) Während des Praktikums bleibt die Studentin/der Student Angehörige/r der Universität Leipzig mit allen Rechten und Pflichten. Auch für das Praktikum hat sich die Studentin/der Student gemäß den geltenden Fristen zurückzumelden.
- (7) Für die Teilnahme an Wiederholungsprüfungen, entsprechend der Prüfungsordnungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die in das Praktikum fallen, ist die Studentin/der Student von der praktischen Tätigkeit befreit. Ausnahmen werden durch das Praktikumsamt des Institutes für Wirtschaftsinformatik geregelt.

§2 Verantwortung des Fachbereichs

- (1) Der Direktor des Instituts für Wirtschaftsinformatik ernennt eine Professorin/einen Professor oder ein Mitglied der Institutsleitung des Instituts für Wirtschaftsinformatik zur Leiterin/zum Leiter des Praktikumsamts der Wirtschaftsinformatik.
- (2) Die Leitung des Praktikumsamts der Wirtschaftsinformatik ist für die allgemeine Durchführung des Praktikums verantwortlich. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Koordinierung aller im Zusammenhang mit dem Praktikum auftretenden Fragen, die Abstimmung mit dem/der betreuenden Professorin/Professor des Instituts für Wirtschaftsinformatik, die Genehmigung des Antrags auf Betreuung eines Praktikums und die endgültige Zulassung zum Praktikum.
- (3) Der Fachbereich stellt den Studierenden des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik eine Empfehlung für die inhaltliche Gestaltung des Praktikums auf der Institutswebseite zur Verfügung.

§3 Zulassung

- (1) Die Studentin/der Student stellt einen Antrag auf Betreuung zum Praktikum beim Praktikumsamt des Instituts für Wirtschaftsinformatik. Dieser Antrag ist digital, zusammen mit einer aktuellen Notenübersicht, einzureichen. Um einen fachlichen Betreuer des Institutes für Wirtschaftsinformatik an der Universität Leipzig zu gewinnen, ist vom Studierenden eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer anzusprechen. Die Professur und der verantwortliche Mitarbeiter sind im genannten Antrag einzutragen.
- (2) Die Studentin/der Student und der Praxispartner schließen einen Vertrag über das Praktikum ab. Dieser muss mindestens die folgenden Angaben enthalten:
 - Beginn und Ende des Praktikums,
 - Präsenztage/wöchentliche Arbeitszeit,
 - Kontaktdaten der Praktikantin/des Praktikanten während des Praktikums,
 - Kontaktdaten der Betreuerin/ des Betreuers im Praktikumsunternehmen und
 - Art und Inhalt der Tätigkeiten.

Ein Mustervertrag wird auf der Webseite des Instituts für Wirtschaftsinformatik zur Verfügung gestellt.

- (3) Die Zulassung zum Praktikum erfolgt auf Basis des vom Studierenden und des Praxispartners zu unterschreibenden Vertrag. Darin ist u.a. eine fachliche Betreuerin/ein fachlicher Betreuer der Universität Leipzig sowie eine Betreuerin/ein Betreuer des Praxispartners zu benennen. Die Zulassung ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Praktikums zu beantragen.

§4 Praktikumsformen

- (1) Das Praktikum kann in drei verschiedenen zeitlichen Umfängen mit drei unterschiedlichen Anerkennungen von Leistungspunkten absolviert werden. Dabei sind folgende Praktikumsformen/ Zeiten möglich:
 - Das kurze Praktikum (Pflichtpraktikum) kann in 8 Wochen (ca. 300 Arbeitsstunden) absolviert werden. Bei erfolgreicher Verteidigung werden 10 Leistungspunkte anerkannt.
 - Das mittlere Praktikum (Fachnahe Schlüsselqualifikation Praktikum) kann in 15 Wochen (ca. 600 Arbeitsstunden) absolviert werden. Bei erfolgreicher Verteidigung werden 20 Leistungspunkte anerkannt.
 - Das lange Praktikum (Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation Praktikum) kann in 22 Wochen (ca. 900 Arbeitsstunden) absolviert werden. Bei erfolgreicher Verteidigung werden 30 Leistungspunkte anerkannt.
- (2) In der Regel sollen alle möglichen Praktikumsumfänge zusammenhängend in einem Semester (5. Fachsemester) absolviert werden. In Ausnahmefällen ist nach Absprache mit dem betreuenden Professor und dem Praktikumsamt im mittleren und großen Praktikum eine abweichende Praktikumszeit (z. B. zeitliche Teilung) möglich.
- (3) Praktika können auch in Form einer Werkstudententätigkeit abgeleistet werden. Hierbei gelten die Dauern/Fristen und Vorgaben des regulären Praktikums. Des Weiteren sind durch die Studentin/den Studenten die identischen Prüfungsleistungen zum regulären Praktikum zu erbringen.
- (4) Bereits abgeschlossene Praktika oder beendete Werkstudententätigkeiten können nicht angerechnet werden.

§5 Bewertung

- (1) Die Bewertung des Praktikums erfolgt durch die betreuende Hochschullehrerin/den betreuenden Hochschullehrer auf der Grundlage des von der Praktikantin/vom Praktikanten angefertigten Praktikumsberichts und eines hochschulinternen Vortrags. Der Umfang des Praktikumsberichts und die Dauer des Vortrags richten sich nach der beantragten Praktikumsform. Dabei kann eine Stellungnahme des Praxispartners herangezogen werden. Die Sprache des Praktikumsberichts und des Vortrags ist Deutsch oder Englisch (in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer).
- (2) Der Praktikumsbericht soll die übertragenen Aufgaben und die erreichten Arbeitsergebnisse der praktischen Tätigkeiten enthalten und von dem zuständigen Betreuer des Praxispartners gegengezeichnet werden.
- (3) Der Praktikumsbericht ist nach Beendigung des Praktikums digital bei der Betreuerin/dem Betreuer und dem Praktikumsamt des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Leipzig einzureichen.
- (4) Der Zeitumfang für die Anfertigung des Praktikumsberichts (nach Ende des Praktikumsvertrags) beträgt bei einem 8-wöchigen Praktikum eine Woche, bei einem 15-wöchigen Praktikum zwei Wochen, bei der Absolvierung des 22-wöchigen Praktikums beträgt der Zeitumfang zur Anfertigung des Praktikumsberichts insgesamt drei Wochen. Der Umfang des Berichts umfasst fünf Seiten (ohne Deckblätter, Verzeichnisse und Anhänge) und wird bei jeder Verlängerung des Praktikums um fünf Seiten erhöht. Die Dauer des Vortrags bzw. der Präsentation beträgt 15 Minuten und wird bei jeder Verlängerung des Praktikums um jeweils fünf Minuten erhöht.
- (5) Wird das Praktikum nicht bestanden, so ist eine zweimalige Wiederholung zulässig. In Ausnahmefällen kann der zuständige Hochschullehrer anstelle einer Wiederholung Auflagen erteilen, nach deren Erfüllung das Praktikum mit Erfolg anerkannt wird.
- (6) Wird das Praktikum nach zweimaliger Wiederholung nicht bestanden, ist ein erfolgreicher Abschluss des Studiums Bachelor of Science in Wirtschaftsinformatik an der Universität Leipzig nicht mehr möglich.

§6 Inkrafttreten

- (1) Die Ordnung für das Praktikum tritt am Tage ihrer Veröffentlichung auf der Website des Instituts für Wirtschaftsinformatik der Universität Leipzig in Kraft.